

## Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium                        | Sitzung am | Beratung   |
|--------------------------------|------------|------------|
| <b>Jugendhilfeausschuss</b>    | 23.06.2010 | öffentlich |
| <b>Rat der Stadt Bielefeld</b> | 08.07.2010 | öffentlich |

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Neufassung der Satzung für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen / Der Rat beschließt die Neufassung der Satzung für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- der Stadt Bielefeld entsprechend der **Anlage 1** dieser Vorlage.

### Begründung:

Die Neufassung der Satzung i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 20.01.1998 ist erforderlich, weil

1. der Jugendhilfeausschuss am 20.01.2010 einstimmig beschlossen hat, dass der Geschäftsbereichsleiter U25 SBG II / Jugendberufshilfe SGB VIII des Jugendhauses als ständiges beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Bielefeld berufen werden soll. § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt ist dementsprechend um den Buchstaben „n“ zu ergänzen.
2. § 3 Abs. 3 c) der alten Fassung der Satzung für das Jugendamt ersatzlos zu streichen ist, da das Amt für Soziale Dienste im Rahmen einer Neuorganisation aufgelöst wurde.
3. gemäß § 7 Abs. 1 c) der Satzung des Beirates für Behindertenfragen vom Rat Mitglieder des Beirates als sachkundige Einwohner in den Jugendhilfeausschuss berufen werden (Ratsbeschluss vom 27.01.2005). § 3 Abs. 3 Buchstabe „l“ der Satzung für das Jugendamt ist dementsprechend anzupassen.
4. umfangreiche redaktionelle Änderungen und Anpassungen an den Wortlaut der Gesetzestexte erforderlich sind.

Die Änderungen sind in der als **Anlage 2** beigefügten Gegenüberstellung alt/neu aufgeführt.

### Beigeordneter

Tim Kähler